

Zeugnis.



Von Seite der Justizkammerhaltung in T. Joachimsthal
wird hiermit bestätigt, daß den selben hinsichtlich der Ehe, welche die österreichischen Staatsangehörigen Joseph Englert,
geboren am 19. Juni 1894 in Ullrohlau,
Confession: vom Kath., zuständig nach Lindig, Stand:
Lindig, und franciska Steiner
geboren am 1. Dezember 1894 in Weiden Bayern,
Confession: vom Kath., zuständig nach Weiden Bayern, Stand:
Lindig, miteinander in Weiden Bayern
zu schließen beabsichtigen, kein Umstand bekannt ist, welcher nach österreichischem Rechte dem Abschluß dieser Ehe entgegensteünde.

Es wird bestätigt, daß, was die Form der Eheschließung anbelangt, nach österreichischem Rechte zur Gültigkeit einer von einem österreichischen Staatsangehörigen im Auslande geschlossenen Ehe die Beobachtung der betreffenden ausländischen Gesetzgebung hinreicht.

Vorstehende Bestätigung greift der Entscheidung über die Gültigkeit der in Rede stehenden Ehe, falls dieselbe tatsächlich geschlossen sein wird, in keiner Weise vor.

Insofern diese Frage in Österreich zur Austragung kommen sollte, sind zur Entscheidung ausschließlich die österreichischen Gerichte kompetent.

Ts. Joachimsthal, den 19. Mai 1920



Mer

Bezirkshauptmannschaft

B. Niem